

Die VSBLO in der Landwirtschaftspolitik

Autor(en): **Lichtenhahn, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **46 (1991)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-891855>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

So wie Grossbetriebe nicht nur Vorteile haben, so hat der kleinere Betrieb nicht nur Nachteile. Er ist in der Regel anpassungsfähiger (hängt vom Betriebsleiter ab), er verfügt pro Fläche über grössere Arbeitskraftreserven, er ist weniger kapitalintensiv. Durch all das kann er besser auf wechselnde Anforderungen reagieren.

Nicht bei jedem Betriebszweig und jeder Anbaumethode ist der Tiefpunkt der abnehmenden Kosten bei steigender Grösse gleichzeitig erreicht. Biologischer Anbau kann sicher auf kleineren Betrieben ebenso rationell betrieben werden wie auf grossen.

Es gilt also, alle sich bietenden Marktlücken, welche von Klein- und Mittelbetrieben günstig ausgefüllt werden können, wahrzunehmen. Ihnen kommt ja das steigende Umweltbewusstsein der Bevölkerung zunutze.

Grosse, zu Weltmarktpreisen produzierende Betriebe können auf die Ökologie viel weniger Rücksicht nehmen als kleinere, mit relativ mehr Arbeitskräften versehene Betriebe. Diesen Vorteil müssen wir voll in die Waagschale werfen.

Weiter wird Nebenerwerb ausserhalb des Betriebes an Bedeutung zunehmen. Vor 50 bis 100 Jahren war doch fast auf jedem kleineren bis mittleren Betrieb in unserer Gegend irgend ein Nebenerwerb vorhanden. Es gab Wagner, Schreiner, Rechenmacher, Schneider, Schuhmacher und viele andere, die mit geschickten Händen Sachen für den täglichen Bedarf anfertigten.

Heute braucht es für Nebenerwerb nebst geschickten Händen vermehrt einen hellen Kopf, um auch Dienstleistungen zu erbringen, welche in der Regel gut bezahlt sind. In denke an Aufgaben der Öffentlichkeit, Feueraufseher, Baukontrolleur, Schwellenmeister usw. oder dann Serviceleistungen bei den verschiedensten Anlagen, welche sehr gut bezahlt werden.

Das wird nicht überall Freude auslösen, wenn Landwirte Leistungen zu günstigen Bedingungen anbieten und dabei trotzdem noch mehr verdienen als beim angestammten Beruf. Aber auch das ist freie Marktwirtschaft!

Zusammenfassend kann gesagt werden, die schweizerische Landwirtschaft geht in den nächsten Jahren mit ihren vielen Klein- und Mittelbetrieben schwierigen, aber nicht ausweglosen Zeiten entgegen. Es gilt, diese Zeiten zu überstehen, und wenn möglich nicht aufzugeben.

Die Probe werden nur gut ausgebildete

und anpassungsfähige Leute, welche viel Initiative entwickeln, bestehen. Es gibt keine allgemein gültigen Rezepte. Biologischer Anbau ist sicher eine gute, jedoch nicht die alleinige Möglichkeit.

Langfristig glaube ich an eine Zukunft für unsere Familienbetriebe und deren Bewirtschafter.

Freier Welthandel, so wie er von vielen Gatt-Ländern verstanden wird, ist umweltbelastend und läuft allen Bestrebungen zur Erhaltung der Lebensgrundlagen auf unserem Planeten zuwider. Freier Welthandel bringt doch mehr Verkehr in allen Richtungen. Für Erzeugung und Transport werden mehr Rohstoffe und mehr Energie aus den Reserven unserer Erde verbraucht. Niemand wird und kann auch nur das geringste tun, um die Reserven wieder aufzufüllen. Wir sind damit auf einer Einbahnstrasse.



Diese Betriebe sind wohl auch nicht «europafähig» . . .

Jedes Lebewesen muss in dem Raum leben und sich ernähren, den es aus eigener Kraft von einer Nahrungsaufnahme zur andern zu durchgehen vermag. Auch der Mensch muss das wieder lernen.

Heute glaubt er, er könne sich dank seiner technischen Hilfsmittel, welche er aus den Reserven der Erde entwendet, irgendwohin begeben und sich überallher ernähren. Das ist ein Trugschluss und hat langfristig keinen Bestand. Jede Bevölkerungsgruppe muss sich grundsätzlich aus dem Gebiet ernähren, das sie bewohnt.

Ökonomisch kann über lange Zeit nur sein, was auch ökologisch ist!

Die VSBLO in der Landwirtschaftspolitik

Spätestens seit Ende Oktober 90 ist es endgültig klar, dass die Schweizer Bauern ab 1991 noch in vermehrtem Masse mit einem realen Preisabbau auskommen müssen. Von Teuerungsausgleich ist sowieso keine Rede! Ein deutliches Zeichen in dieser Richtung ist auch der vermutlich erfolglose Kampf um eine Milchpreiserhöhung.

Bis zum Jahr 1990 wird das GATT-Abkommen mit einem Subventionsabbau bei den Preisstützungen und bei den Exportverbilligungen weitreichende Veränderungen im heutigen landwirtschaftlichen Preissystem bringen. Die Landwirte im Hochpreisland Schweiz können in Zukunft ihr Einkommen nur noch beschränkt über Produktpreise realisieren.

Die lange verschmähten Direktzahlungen (DZ) sind denn auch salonfähig geworden und sollen den dringend notwendigen Ausgleich bringen. Allerdings liegen auch heute im Januar 91 erst Konzepte zur Diskussion der Ausgestaltung der DZ vor.

Darüber, wie der Preisabbau aufgefangen werden soll, wurde wohl ernsthaft nachgedacht (Bericht Popp), aber das entsprechende Handeln zu lange vernachlässigt.

Und es bewegt sich doch noch!

Im Moment läuft eine Vernehmlassung zur Revision des Landwirtschaftsgesetzes, um die gesetzliche Grundlage für die DZ zu schaffen. Zwei Kategorien von DZ sind darin vorgesehen:

- 1. Allgemeine DZ zum Einkommensausgleich (Sockelbeitrag).**
- 2. Zusätzliche Ausgleichszahlungen als Abgeltung für besondere ökologische Leistungen.**

Das vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) vorgestellte Konzept zur Ausgestaltung von Ausgleichszahlungen sieht zusammengefasst folgende Hauptelemente vor:

Grundsätzlich soll der Landwirt zwischen drei verschiedenen Produktionsrichtungen auswählen können:

- Konventionelle Landwirtschaft
- Vertragsproduktion auf der Basis Integrierte Produktion
- Vertragsproduktion auf der Basis des Biologischen Landbaus

Diese drei Richtungen beinhalten unterschiedliche umweltschonende und tiergerechte Leistungen, welche verschieden definiert, kontrolliert und entschädigt werden sollen.

Entsprechend sind drei ökologische Leistungsstufen vorgesehen:

- Stufe 1 konventionelle Landwirtschaft
- Stufe 2 umwelt- und tiergerechte Landwirtschaft (IP)
- Stufe 3 weitergehende umweltschonende Landwirtschaft ‚Label-Produktion‘: Bio-Landbau, IP plus

Zur Einkommenssicherung sollen allgemeine DZ auf allen Stufen den Subventionsabbau ausgleichen. Wie weit diese Zahlungen gehen, hängt u. a. von den Bundesfinanzen und der öffentlichen Meinung ab.

Ab Stufe 2 erhält der Landwirt zu diesem Sockelbeitrag zusätzliche Ausgleichszahlungen für besondere ökologische Leistungen, die über die gesetzlichen Mindestvorschriften hinausgehen.

Die oberste ökologische Stufe ist für sogenannte Label-Produktion vorgesehen. In diese Kategorie gehört der Biologische Landbau mit den VSBLO-Richtlinien. Eine mit gegenüber Stufe 2 verschärften Richtlinien arbeitende IP soll ebenfalls auf dieser Stufe stehen (IP-Label-Produktion; übrigens: Label = Markenzeichen).

Allerdings können auch Betriebe der Stufe 2 Produkte als IP-Label-Erzeugnisse vermarkten, die aus einzelnen Betriebszweigen mit verschärften Richtlinien stammen. D. h. IP-Label-Produkte können auch auf teilumgestellten Betrieben, die mindestens Stufe 2 erreichen, produziert werden. Stufe 3 soll die gleichen DZ erhalten wie Stufe 2, ist aber berechtigt, für ihre Produkte ein gesetzlich geschütztes Markenzeichen (z. B. Knospe) zu verwenden und höhere Preise zu verlangen.

Das BLW stellt sich also auf den Standpunkt, dass die gegenüber Stufe 2 erhöhten Produktionskosten, welche durch die Einhaltung der VSBLO-Richtlinien entstehen, über den Preis abgegolten werden sollen.

Hier soll also der vielgepriesene, vermehrte Markt in der Landwirtschaft spielen!

Standpunkt der VSBLO

Die Gruppe Agrarpolitik der VSBLO hat im vergangenen November dieses Konzept diskutiert und folgende Hauptforderungen aufgestellt:

1. Die besonderen ökologischen Leistungen des Biologischen Landbaus sind mit DZ abzugelten. Entsprechend dem höheren Ökologierungsgrad ist bei Ausgleichszahlungen zwischen Biologischem Anbau und IP-Label-Produktion zu differenzieren.

2. Nahrungsmittel aus IP-Label-Produktion müssen bezüglich der Umstellung des ganzen Betriebes dieselben Bedingungen erfüllen wie alle Bio-Betriebe gemäss den VSBLO-Richtlinien.

Mit anderen Worten sollen keine IP-Label-Produkte aus teilumgestellten Betrieben (einzelne Betriebszweige) als Produkte aus ökologischem Anbau auf den Markt gebracht werden können.

3. Der Biologische Landbau nach VSBLO soll mit seinem Markenzeichen, der Knospe, als gesetzlich geschützte Labelproduktion staatlich anerkannt werden.

Die VSBLO geht also davon aus, dass die grossen ökologischen Leistungen des Biologischen Landbaus von allgemeinem volkswirtschaftlichem Interesse sind und entsprechend ganz abgegolten werden müssen.

Dazu kommt, dass nach gängigen Vorstellungen die Lebensmittelpreise sowieso sinken sollen, so dass es immer schwerer sein wird, den Mehraufwand des Bio-Landbaus über Preise abzugelten.

Auch ist es eine Tatsache, dass auch auf den Bio-Betrieben weit mehr als die Hälfte des Rohertrages aus tierischer Produktion stammt. Einem Bereich also, wo bis heute nur ein kleiner Teil mit einem Mehrpreis für Bio-Produkte verkauft werden kann – eine entsprechende Abgeltung ist somit gar nicht möglich.

Wie weiter?

Der Fahrplan für die DZ sieht vor, dass erst 1992 die gesetzlichen Grundlagen für Ausgleichszahlungen geschaffen sind. Das heisst, dass frühestens ab 1993 Zahlungen erfolgen können. In der Zwischenzeit sollen als «Trösterli» die Tierhalterbeiträge leicht erhöht und für mehr Betriebe zugänglich gemacht werden. Allerdings darf man sich davon nur einen minimalen Ausgleich erhoffen.

Im Moment ist es sehr wichtig, dass die Bauern eine Beschleunigung des Verfahrens für die DZ fordern, damit möglichst rasch mit Zahlungen auf dieser Basis gestartet werden kann. Die VSBLO setzt sich auch für dieses Anliegen ein.

Daneben müssen wir nun auf eine Konkretisierung der Stufe 3 mit den entsprechenden Forderungen drängen. Gespräche mit Vertretern des BLW haben schon stattgefunden. Wichtig ist auch geeignete Koalitionspartner für unsere Vorstellungen zu suchen, das heisst, mit zielverwandten Organisationen und einzelnen Vertretern aus Par-

teien ein gemeinsames Vorgehen zu planen.

Der Bio-Landbau ist in diesem Konzept zum ersten Mal offiziell vom BLW erwähnt worden und hat damit einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung staatliche Anerkennung gemacht.

Erfreulich ist auch, dass mit diesem Konzept die grossen ökologischen Anstrengungen des Biologischen Landbaus anerkannt und mindestens teilweise abgegolten werden sollen. Wichtig ist nun, dass sich die Bio-Bauern und ihre Organisationen über die gemeinsamen Forderungen einig sind und sich als VSBLO mit der nötigen Vehemenz für diese wichtigen Anliegen des Bio-Landbaus einsetzen.

Martin Lichtenhahn, AVG Galmiz

Neue Geschäftsführerin der VSBLO

sr. An seiner Sitzung vom 19. Dezember hat der Vorstand der Vereinigung schweizerischer biologischer Landbauorganisationen VSBLO Frau Karin Hiltwein Agnetti zu ihrer neuen Geschäftsführerin gewählt.

Frau Hiltwein ist Juristin und heute bei Coop Schweiz in Basel tätig. Sie wird ihr neues Amt voraussichtlich am 1. April 1991 antreten.



Die VSBLO wird in Zukunft noch stärker die Interessen der Schweizer Bio-Bauern wahrnehmen, dem biologischen Landbau als konsequent umweltschonender Landbaumethode in der agrarpolitischen Diskussion das nötige Gewicht geben und die Schutzmarke «Knospe» als einziges Garantiezeichen für biologische Produktionsweise den Konsumentinnen und Konsumenten besser bekanntmachen.

Die VSBLO vereinigt sämtliche Organisationen des biologischen Landbaus in der Schweiz. Sie verfügt seit zehn Jahren über einheitliche Anbau Richtlinien und ein systematisches Kontrollwesen. Zusammen mit straffen Regelungen für Handels- und Verarbeitungsbetriebe ist Gewähr geboten, dass Produkte mit der Knospenmarke höchsten Anforderungen an die Ökologie im Anbau und an die innere Qualität gerecht werden.